Postwurfsendung an alle Haushaltungen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Neumarkt-Sankt Veit
STADT
NEUMARKT-SANKT VEIT
GEMEINDE EGGLKOFEN

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT
www.neumarkt-sankt-veit.de

Ausgabe 10/2022 | 36. Jahrgang | 18. Oktober 2022

Fotos: Stadt Neumarkt-Sankt Veit und Jan Dalhoff, Feier der 20-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Caneva und Neumarkt-Sankt Veit

Stellenangebote

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den städtischen Hort

eine/n Hauswirtschafter/in (m/w/d) in Teilzeit mit 24 Wochenstunden.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem genannten Beruf.
Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte spätestens 28.10.2022 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte Kunterbunt Neumarkt-Sankt Veit

eine Ergänzungskraft (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger/in bzw. einer gleichwertigen Ausbildung.
Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in unseren modernen Kindertageseinrichtungen mit einem motivierten Team. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 06.11.2022 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail an: info@vgnsv.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16 bzw. -37).

Bitte beachten Sie:
Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungsunterlagen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Rathaus geschlossen

Die Geschäftsstelle des Rathauses Neumarkt-Sankt Veit bleibt am Montag, den 31. Oktober 2022 für den Besucherverkehr geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Erfolgreiche Fortbildung

Bürgermeister Erwin Baumgartner und Karin Hirtelreiter überreichten Andrea Obermaier die Urkunde.

Die Stadtbücherei Neumarkt-Sankt Veit steht unter der gemeinsamen Trägerschaft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit und der Pfarrkirchenstiftung Neumarkt-Sankt Veit. Büchereileiterin Andrea Obermaier hat berufsbegleitend erfolgreich eine Fortbildung absolviert und kann sich nun „Kirchliche Büchereiassistentin“ nennen.
Die von den kirchlichen Büchereivereinen „Borromäusverein“ und „Michaelsbund“ durchgeführte Qualifikation umfasst drei Ausbildungseinheiten im Blockunterricht. Der Kurs vermittelt bibliothekspraktische Inhalte sowie Wissen zu verschiedenen Literaturbereichen, mit dem Ziel, zukunftsfähige Konzepte für die eigene Bücherei zu entwickeln.
Andrea Obermaier und dem ganzen Büchereiteam liegt vor allem die Förderung der Lesekompetenz bei Kindern am Herzen. Lesen ist eine Schlüsselkompetenz für den Schulerfolg und bereichert das Leben jeden Kindes. Eine große Auswahl an Kinderbüchern für jedes Alter und jeden Geschmack findet man in der Stadtbücherei Neumarkt-Sankt Veit.
Die Büchereileiterin bedankte sich für die Möglichkeit zur Weiterbildung einschließlich der Übernahme der Fortbildungskosten. Umgekehrt zeigten sich die Trägervertreter froh, dass eine qualifizierte und engagierte Leiterin und ein tolles ehrenamtliches Team die Stadtbücherei so erfolgreich führen.

Text und Bild: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Straßenraum und Gehwege von Bepflanzung freihalten

Gute Sichtverhältnisse sind im Straßenverkehr mit entscheidend, um Unfälle zu verhindern. Fußgänger und Autofahrer sind entlang der Fahrbahn, beim Queren oder an Einmündungen darauf angewiesen, zu sehen und gesehen zu werden. Auch wenn schön gestaltete Gärten und Grundstücke mit Bäumen, Hecken und Sträuchern zu einem ansprechenden Ortsbild gehören und überall gerne gesehen sind, sollten Grundstückseigentümer gelegentlich die Bepflanzung ihres Grundstücks unter dem

Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit überprüfen.

Müssen Fußgänger vom Gehweg auf die Fahrbahn ausweichen, weil der Bewuchs zu weit in den Gehweg hineinragt oder sind Kinder auf dem Schulweg bei Dunkelheit schlechter erkennbar, weil die Straßenbeleuchtung durch Pflanzen verdeckt wird, sollte die nun beginnende vegetationsarme Zeit auf jeden Fall genutzt werden, um wuchernde Pflanzen zurückzuschneiden und nicht mehr standsichere Pflanzen zu entfernen. Unfälle, die durch sichtbehindernde Pflanzen mit verursacht werden, können für den Grundstücksbesitzer haftungsrechtliche Folgen haben.

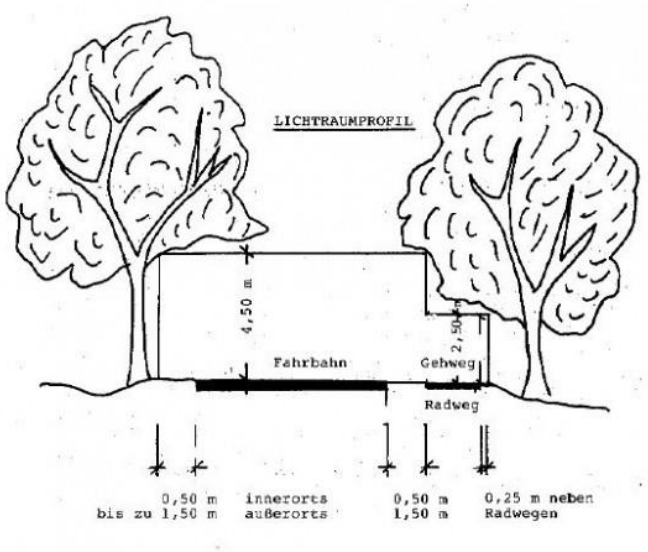

Freizuhaltende Profile beim Rückschnitt an Straßen und Gehwegen

Beim Rückschnitt sollte beachtet werden, dass die Hinterkante eines Gehweges bis zu einer Höhe von 2,5 m nicht überwachsen werden darf. Über Fahrbahnen und einem angrenzenden Seitenstreifen von 0,5 bis 1,5 m muss ein lichter Raum von 4,5 m frei eingehalten werden. Das Wachstum bis zum Herbst nächsten Jahres, Schneelast, Nässe oder Fruchtbehang sollten dabei gleich mit berücksichtigt werden. Im Sichtfeld von Einmündungen dürfen Pflanzen nicht höher als 80 cm sein.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Benutzungssatzung für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Satzung:

ERSTER TEIL: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die sich in der Trägerschaft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit befindet.

§ 2 Aufgaben der Stadt und den Kindertagesstätten

(1) Die Bildung und Betreuung der Kinder erfolgt gemäß den im Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz und in dessen Ausführungsbestimmungen festgelegten Grundsätzen.

(2) Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit betreibt die Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten unterstützten und ergänzen die familiäre Erziehung und übernehmen darüber hinaus die Aufgaben gemäß Art. 10 BayKiBiG.

(3) Die Verwaltung der Einrichtungen obliegt der Stadt Neumarkt-Sankt Veit. Sofern nichts anderes bestimmt ist, regelt den laufenden Betrieb die Leitung der jeweiligen Einrichtung ggf. in Zusammenarbeit mit dem Team der Erzieherinnen und Erzieher und nach Anhörung des Elternbeirates.

§ 3 Gebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

§ 4 Elternbeirat

Für die Kindertagesstätten wird jeweils ein Elternbeirat gebildet. Seine Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

ZWEITER TEIL: Aufnahme in die Kindertagesstätte

§ 5 Aufnahme

(1) Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder vom vollendeten 12. Lebensmonat an. In gesonderten Fällen ist auch eine Aufnahme mit vollendetem 9. Lebensmonat möglich Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Stadt Neumarkt-Sankt Veit wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

a) Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
b) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
c) Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

(2) Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Auswärtige Kinder werden nur zugelassen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind.

(4) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Die Aufnahme bestimmt sich im Übrigen nach Maßgabe der Dringlichkeitsstufen gemäß Abs. 1.

§ 6 Anmeldung

(1) Die Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte setzt die schriftliche Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des / der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Anmeldung ist bei der jeweiligen Leitung der Kindertagesstätte möglich. Frühest möglicher Aufnahmetermin ist der Monat, in dem das anzumeldende Kind 12 Monate alt wird. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr (§ 9). Eine spätere Anmeldung während des Betreuungsjahres ist möglich.

(3) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten verbindlich im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeit ist die Zeit, in der das Kind die Einrichtung besucht. Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, wird eine Mindestbuchungszeit (§ 8) festgelegt.

(4) Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte.

§ 7 Betreuungsvertrag, Mindestbuchungszeit

(1) Es werden folgende Buchungszeiten angeboten:

a) für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensmonat bis zu dem Monat, in dem diese Kinder 2 Jahre und 11 Monate alt werden (Kinderkrippe):

- über 3 bis 4 Stunden,
- über 4 bis 5 Stunden,
- über 5 bis 6 Stunden,
- über 6 bis 7 Stunden,
- über 7 bis 8 Stunden,
- über 8 bis 9 Stunden,
- über 9 Stunden

b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergarten):

- über 3 bis 4 Stunden,
- über 4 bis 5 Stunden,
- über 5 bis 6 Stunden,
- über 6 bis 7 Stunden,
- über 7 bis 8 Stunden,
- über 8 bis 9 Stunden,
- über 9 Stunden

(2) Die Buchungszeit und die Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses werden in einem Betreuungsvertrag festgelegt, der bei Aufnahme des Kindes zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertagesstätte abzuschließen ist.

(3) Die Änderung der Buchungszeiten ist in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig.

(4) Mit Vertragsabschluss erkennen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Konzeption der Einrichtung an.

(5) Kinder, die im ersten Kindergartenhalbjahr das 3. Lebensjahr vollenden, besuchen bis einschließlich Februar die Kinderkrippe, soweit genügend Plätze zur Verfügung stehen. Ab März besteht dann die Möglichkeit, für das zweite Kindergartenhalbjahr in den Kindergarten zu wechseln. Inwieweit dies für das Kind pädagogisch sinnvoll ist, ist mit der Einrichtungsleitung abzusprechen. Falls in der Krippe alle Plätze mit Krippenkindern belegt sind, muss zum Halbjahr ein Wechsel in den Kindergarten erfolgen.

§ 8 Öffnungszeiten, Ferien

(1) Die Kindertagesstätten sind zu folgenden Zeiten geöffnet: Monat bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Ist die Kindertagesstätte in den Ferien geöffnet, schließt die Einrichtung bereits um 16.00 Uhr.

(2) Ferienschließzeiten und sonstige betriebsbedingte Schließzeiten werden von der jeweiligen Leitung der Kindertagesstätte rechtzeitig bekanntgegeben.

(3) Der Träger ist berechtigt, die städt. Kindertageseinrichtungen bei Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder aus einem anderen wichtigen Grund zeitweilig zu schließen, falls die Aufsicht und die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Die Personenberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert. In diesen Fällen haben die Personenberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in einer anderen Einrichtung oder auf Schadensersatz.

§ 9 Betreuungsjahr

Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

§ 10 Pflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder am Gebäude oder dem Grundstück der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen bzw. beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Grundstückes.

(2) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die abholende Person muss mindestens 14 Jahre alt sein.

(3) Die Kinder sollen die Einrichtung im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten kontinuierlich

besuchen. Krankheits- und Urlaubszeiten bleiben hierbei unberücksichtigt.

(4) Kinder vor dem Schuleintritt dürfen nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder von diesen schriftlich bestimmten Personen nach Hause gehen.

(5) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Änderung der Anschrift, ist der Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

(6) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit in einer Kindertagesstätte hängt entscheidend von der Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Personensorgeberechtigten sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, Sprechstunden zu vereinbaren.

DRITTER TEIL: Abmeldung und Ausschluss

§ 11 Kündigung, Beendigung des Vertragsverhältnisses

(1) Die Kündigung durch die Personensorgeberechtigten ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

(2) Die Abmeldung bedarf der Schriftform.

(3) Während der letzten 3 Monate des Betreuungsjahres ist die Abmeldung nur zum Ende des Betreuungsjahres zulässig.

(4) Für den Wechsel von Krippe in den Kindergarten bedarf es keiner Abmeldung.

(5) Für den Wechsel von Kindergarten in den Hort bedarf es keiner Abmeldung.

(6) Für Kinder, die zum Ende des Betreuungsjahres in die Schule wechseln, bedarf es keiner Abmeldung.

(7) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer mindestens zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch einer Kindertagesstätte vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn das Kind

a) innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 2 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
b) innerhalb des laufenden Betreuungsjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
c) die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder wenn die Nutzung in erheblichem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht.
d) Einen Betreuungsplatz aufgrund falscher Angaben seitens der Personenberechtigten erlangt hat.
e) sich und /oder andere gefährdet und durch Kooperation mit den Personenberechtigten die Gefährdung nicht abgewandt werden kann.
f) durch sein Verhalten die Betreuung in der Einrichtung nicht möglich macht.
g) aus sonstigem wichtigem Grund.

(8) Bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Bestimmungen der Gebührensatzung, dieser Satzung oder gegen die Vereinbarungen des Betreuungsvertrages kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass das Besuchsgeld für die beiden letzten Monate nicht entrichtet wurde, oder dass während des letzten Betreuungsjahres die rechtzeitige Entrichtung des Besuchsgeldes mehr als zweimal angemahnt werden musste.

§ 12 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind oder an dem Befall von Läusen leiden, dürfen eine Kindertagesstätte während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der jeweiligen Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit oder an dem Befall von Läusen, ist die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte von der Erkrankung und der Art der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder oder ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leiden. Die Leitung der Kindertagesstätte kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.

(4) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume der Kindertagesstätte nicht betreten.

VIERTER TEIL Sonstiges

§ 13 Versicherungen

(1) Kinder in Tageseinrichtungen sind gesetzlich nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VIII gegen Unfall versichert.

(2) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der jeweiligen Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.

§ 14 Rauchverbot

In allen Räumen einer Kindertagesstätte und dem Außenbereich herrscht absolutes Rauchverbot.

FÜNFTER TEIL Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft und setzt die vorherige Satzung vom 21.05.2021 außer Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, 28.09.2022

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„An der Birkenstraße“ – 1. Änderung

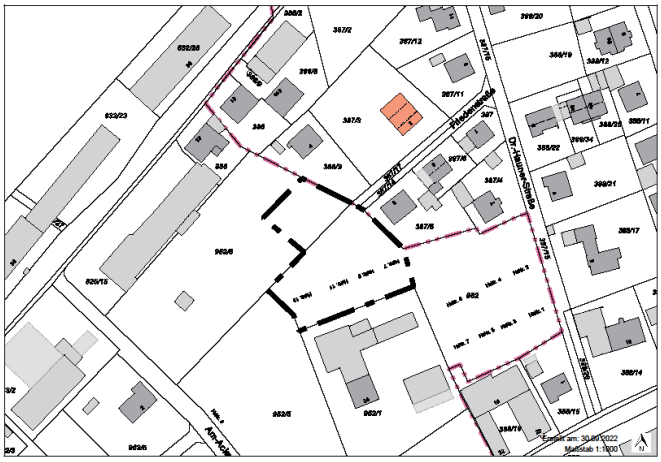

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Birkenstraße“ – 1. Änderung und umfasst folgendes Gebiet: Fl. Nrn. 952/6 und 952/TF, Gemarkung Wolfsberg

Der voraussichtliche Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 30.09.2022

Erwin Baumgartner
1. Bürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Bergblick“ – 1. Änderung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Bergblick“ – 1. Änderung und umfasst folgendes Gebiet: „Am Bergblick“ sowie „Georg-Schrankl-Ring“.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 30.09.2022

Johann Ziegleder
1. Bürgermeister

- Ende Amtsblatt –

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Bis Redaktionsschluss fand keine weitere Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses statt.

Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 14. September 2022 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 7 Bauvorhaben
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "An der Birkenstraße" - Änderungsbeschluss

Stadtrat
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 22. September 2022 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- Antrag auf Zuschuss des TSV Neumarkt-Sankt Veit zum Bau eines Kunstrasenplatzes Abt. Fußball
- Neuerlass Benutzungssatzung für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "An der Birkenstraße" – Änderungsbeschluss
- Weitere Vorgehensweise Feuerwehrbedarfsplan
- Verwendung des Stadtwappens durch Bürgernetzwerk Neumarkt-Sankt Veit
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Egglkofen
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 28. September 2022 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- 1 Bauvorhaben
- Sachstand Trinkwasserbrunnen
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergblick" - 1. Änderung
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 08.11.2022,18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss: 09.11.2022, 18.30 Uhr
Stadtrat: 17.11.2022, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen: 26.10.2022, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Egglkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat September 2022 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:

03.09.2022	Ramona Wiese und Markus Huber, Neumarkt-Sankt Veit
13.09.2022	Isabell Drexler und Michael Siegerstetter, Zerbst/Anhalt
16.09.2022	Laura Oberhauser und Michael Gneißinger, Neumarkt-Sankt Veit
23.09.2022	Larissa Mayer und Sebastian Doriat, Neumarkt-Sankt Veit

Sterbefälle:

09.09.2022	Martin Eibelsgruber, Neumarkt-Sankt Veit
09.09.2022	Christoph Eberl, Neumarkt-Sankt Veit
11.09.2022	Rosa Kolm, Neumarkt-Sankt Veit
21.09.2022	Franziska Hasselbring, Neumarkt-Sankt Veit

Kindernachrichten

Erntedankfest bei den Rottalzwergen
Am vergangenen Freitag feierten die Rottalzwerge Erntedank. Alle Kinder trafen sich in der Turnhalle und hatten dazu Obst und Gemüse mitgebracht. Gestartet wurde mit einem Anfangslied, im Anschluss wurde ein Mittelbild gelegt, das Wasser, Sonne und Erde symbolisierte. Diese drei Dinge wurden mit den Kindern näher erörtert, um die Wichtigkeit dieser Bestandteile in Zusammenhang mit unserem Essen zu bringen. Die Kinder durften nun auch ihr Obst und Gemüse zur Mitte tragen. Für großes Schmunzeln sorgten die Krippenkinder, die ihren Apfel bis dahin schon einmal probiert hatten. Nach dem Dankes-Gebet sangen alle zusammen ein Lied zum Abschluss.

Text und Bild: Kindertagesstätte Rottalzwerge

Neue Mitarbeiterinnen im städtischen Hort
Die neue Einrichtungsleitung des städtischen Hortes, Ferdinand Wolf (rechts), konnte zum Start des neuen Schul- und Hortjahres zwei neue Mitarbeiterinnen willkommen heißen. Julia Hering (Mitte) unterstützt das Team der Affenbande als neue Gruppenleitung. Katharina Greiner (links) ist ebenfalls in der Affenbande tätig. Wir wünschen den neuen Kolleginnen einen guten Start.

Text und Bild: Städtischer Hort Neumarkt-Sankt Veit

Frühstücken mit dem Elsass- Bäcker
Wann: 12.11.22, 8:00-12:00 Uhr, Wo: am Bahnhof
Die städtischen Kindertagesstätten werden zusammen mit dem Elsass-Bäcker diesen Vormittag in gemütlicher Atmosphäre gestalten. Ihr habt die Möglichkeit euch an einem reichhaltigen Buffet zu bedienen und den Vormittag zu genießen.
Eine kleine Überraschung wartet auf die Kinder. Eingeladen sind alle Kinder mit Eltern und Großeltern der Kindertagestätten. Auch die restlichen Einwohner sind herzlich eingeladen.
Eintritt Erwachsener: 7,50 €, Kinder bis 6 Jahre frei, Kinder ab 7 Jahren: 3 €
Wir freuen uns auf euch!

Text: Städtische Kindertagesstätten

Preisverleihung
Im Mai dieses Jahres bekamen alle Kinder der Grundschule Egglkofen und des Kinderlandes Pflanzkartoffeln vom Obst- und Gartenbauverein. Diese durften sie zu Hause in einen Topf oder ähnliches pflanzen. Am Freitag, den 16.09.2022 wurden alle Kinder zum Feuerwehrhaus nach Egglkofen eingeladen um herauszufinden, wer die größte Ernte einfahren konnte. Bei regnerischem Wetter kamen dennoch viele Kinder und deren Eltern und gruben ihre Kartoffeln vor Ort auf einem Anhänger aus. Nach dem Ausgraben ging es zum Wiegen. Nachdem alle Kinder ihre Kartoffeln ausgegraben und gewogen hatten, wurde es spannend. Den ersten Platz erreichte Thomas Neumüller aus der Grundschule. Den zweiten Platz machte Miriam Menzel aus dem Kinderland. Den dritten Platz erzielte Michael Schober aus dem Kinderland. Die drei ersten bekamen jeweils einen Gutschein vom Orient Kebab und durften sich als erstes etwas aus der Kiste mit den Sachpreisen aussuchen. Anschließend wurden die weiteren Plätze aufgerufen, jedes Kind bekam einen Preis.

Text und Bild: Kinderland Egglkofen

Grüngutspenden und Helfer gesucht
Der Elternbeirat des Kinderlands Egglkofen bastelt wieder. Dafür suchen wir frische Äste und Zweige (Tanne, Eibe, Buchs, Kiefer, Thuja… keine Fichte), die wir am 23.11.2022 wieder zu tollen Kränzen und Gestecken verarbeiten können. Die Grüngutspenden sollten relativ frisch, bis spätestens 22.11.2022 in Kisten und Kartons im Kindergarten abgegeben werden. Bei Fragen oder größeren Spenden können Sie sich gerne unter Telefon 08639/9860543 melden.
Außerdem suchen wir wieder bastelfreudige Helfer/innen, egal ob mit oder ohne Erfahrung. Wir binden und schmücken am Mittwoch, den 23.11.2022 ab 8 Uhr im Turnraum des Kindergartens Egglkofen. Für Verpflegung sorgen wir vom Elternbeirat, allerdings wäre es toll, wenn ihr eine Gartenschere und bei Bedarf Handschuhe mitbringt.
Wir freuen uns auf viele Helfer!
Es dankt der Elternbeirat des Kinderlands Egglkofen

Text: Elternbeirat Kinderland Egglkofen

VHS

vhs Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit

Seit Anfang September liegen die neuen Programmhefte an den gewohnten Stellen aus und auch online können Sie alle Veranstaltungen des laufenden Herbst-/Wintersemester aufrufen und ggf. auch gleich buchen.
Nachfolgend eine Übersicht der Veranstaltungen, die Sie in den nächsten Wochen erwarten:

Autogenes Training am Abend – ab Mo. 17.10.2022, 19 bis 20 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten
Autogenes Training am Morgen – ab Di. 18.10.2022, 9 bis 10 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten
Aquarellkurs Herbstliche Motive für Anfänger und Fortgeschrittene – 2 Abende Di. 18. + 25.10.22, 19 bis 21.30 Uhr, Mal-Atelier Kraus, Lorenz-Reißl-Str. 13, NSV
Fantasiereise als kleine Auszeit – Mi. 19.10.22, 19.15 bis 20 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten
Nähmaschinen-Führerschein für Erwachsene – Do. 20.10.2022, 17.30 bis 21 Uhr – Mehrzweckraum, Mittelschule NSV
Erste Hilfe Kurs für Führerscheinbewerber, Übungsleiter etc. – Sa. 22.10.2022, 9 bis 17 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten
Kochabend: Einkochen und Fermentieren – Mi. 26.10.2022, 19 bis 21 Uhr – Schulküche, Mittelschule NSV
Nähmaschinenkurs: Taschenorganizer nähen – Fr. 28.10.2022, 19 bis 22 Uhr – Mehrzweckraum, Mittelschule NSV
Beim Hausbrauen über die Schulter schauen – Ein Brautag – Sa. 29.10.2022, ab 9.30 (Ende ca. 15.30 Uhr – mit Pausen) – Fam. Schmid, Emmerstr. 4 NSV
Yoga am Abend mit Inge – ab Mo. 07.11.2022, 19 bis 20.30 Uhr – Tegernbach 7a, Egglkofen
Spinntreff – Mo. 07.11.22, 19 bis 21 Uhr – Herzoglicher Kasten, Keller
Fußreflexzonen-Massage für Forgeschrittene – Di. 08.11.22, 18.30 bis 21.30 Uhr – Herzoglicher Kasten, Keller
Mal-Workshop in Acryl „Aus Alt mach Neu!“ – 2 Abende Di. 08. + 15.11.22, 17 bis 18.30 Uhr – Mal-Atelier Kraus, Lorenz-Reißl-Str. 13, NSV
Aufbaukurs – Selbstverteidigung für Kinder von 7 bis 12 J. – ab Mi. 09.11.22, 15.45 bis 16.45 Uhr – kleine Turnhalle, NSV
Strickkurs: Schultertuch stricken – ab Do. 10.11.22, 19 bis 21 Uhr – Herzoglicher Kasten, Keller
Yoga als entspannter Start in den Tag mit Inge – ab Fr. 11.11.22, 8.30 bis 10 Uhr – Tegernbach 7a, Egglkofen

In der Weihnachtsbäckerei – Klassische Plätzchenrezepte – Fr. 11.11.22, 16 bis 18 Uhr – Bäckerei Windhager, Stadtplatz NSV
Weinabend „Virtuelle Weinreise durch Neuseeland“ mit Weinverkostung – Fr. 11.11.22, 19.30 bis 22.30 Uhr – Weinbistro EPOCQ, Stadtplatz 8 NSV
Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- & Kleinkindalter – Sa. 12.11.22, 9 bis 12.30 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal
Workshop Glasfusing – Sa. 12.11.22, 13.30 bis 17.30 Uhr – glasigart Niederbgk. Kinning 7
Gesundheits-Cafe – Mo. 14.11.22, 16 bis 17.30 Uhr – Heilpraktikerin Praxis Faßbender, Oberndorf 7 NSV
Kinderkochkurs „Leckeres zur Weihnachtszeit“ – Mi. 16.11.22 – 14 bis 16.30 Uhr – Schulküche, Mittelschule NSV

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de
Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: VHS Neumarkt-Sankt Veit

VdK-Herbstsammlung

Vom 15.10. – 13.11.2022 führt der VdK wieder die Herbstsammlung „Helft Wunden heilen“ durch.
VdK-Ehrenamtliche gehen von Tür zu Tür um Spenden zu sammeln. Der Sozialverband VdK sorgt mithilfe der Sammlung dafür, dass Bedürftigen gezielt geholfen wird. Jede noch so kleine Spende hilft, arme Seniorinnen und Senioren, Familien mit Kindern mit Behinderung und kranken wie pflegebedürftigen Menschen zu unterstützen.

Text: VdK Neumarkt-Sankt Veit

„Wo bleibt mein Geld?“

Teilnehmer für Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gesucht. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten, EVS als wichtige Datenbasis für politische Entscheidungen.

Wofür und wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führt das Bayerische Landesamt für Statistik gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder von Januar bis Dezember 2023 die nächste EVS durch. Dafür werden in Bayern rund 13 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro. Hinweis: aktuell läuft auch die Zeitverwendungserhebung (ZVE), beide Erhebungen klingen ähnlich sind aber grundverschieden.

Die Angaben können in einer App ganz bequem von Zuhause oder unterwegs eingetragen werden. Die App wurde speziell für die EVS entwickelt und auf den Bedarf der Erhebung angepasst. Die App funktioniert auch offline und kann sowohl auf dem Smartphone als auch am Computer genutzt werden. Die „klassische“ Teilnahme über Papierfragebogen ist ebenfalls möglich.

Unter www.evs2023.de/teilnahme können Interessierte ab sofort ihren Haushalt zur EVS 2023 anmelden. Aus allen Anmeldungen wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Das bedeutet, vor Beginn der EVS wird für jedes Bundesland anhand der Bevölkerungsstruktur festgelegt, wie viele Paarhaushalte mit Kindern, wie viele Haushalte von Alleinerziehenden, wie viele Alleinlebende usw. für die Stichprobe benötigt werden. Dies ist wichtig, um die Bevölkerung realistisch abzubilden.

Text: EVS-Team des Bayerischen Landesamts für Statistik

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngut-sammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 23. und 25. November 2022 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 04. November 2022 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,
heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus:

Wie kam es zur Städtepartnerschaft Neumarkt-Sankt Veit mit Caneva/Italien?
Auf der Titelseite sind Bilder von den Festlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der offiziellen Städtepartnerschaft mit Caneva abgedruckt. Dies erfolgte im Rahmen des schon traditionellen italienischen Weinfestes bei einem vorherigen kleinen Festakt im Rathaus mit den Besuchern aus Caneva und Mitgliedern des Stadtrates am 24. September 2022.

Teilgenommen haben der Bürgermeister aus Caneva von 2010 bis 2020 Andrea Gava und der aktuelle Bürgermeister Dino Salatin (seit 2020).
Andrea Gava wurde als „Partnerschaftsbürgermeister“ verabschiedet und Dino Salatin als neuer „Partnerschaftsbürgermeister“ begrüßt. Beide trugen sich bei dieser schönen Feierlichkeit in das Goldene Buch der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ein.
Das Motto dieses Festaktes war „Wir sind zu zweit – Siamo in due“!
Gemeinsam haben und wollen wir ein Zeichen für den Frieden in Europa setzen. Die Städtepartnerschaften sind eine europäische Errungenschaft, um das Zusammenwachsen und das Kennenlernen anderer Länder in Europa zu stärken und zu fördern.

Die erste Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden fand am Wochenende vom 19. bis 21. Oktober 2001 in Neumarkt-Sankt Veit statt.
Die weitere Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden fand dann in Caneva am Wochenende vom 05. bis 07. Juli 2002 statt.
Der Corona-Pandemie ist es leider geschuldet, dass die Jubiläumsfeierlichkeiten nicht schon 2021 in Neumarkt-Sankt Veit bzw. 2022 in Caneva termingemäß abgehalten werden konnten.

Wir werden oft gefragt: Wie kam es jetzt zu dieser Freundschaft – wann fand das erste Treffen statt?
Wir haben deshalb für die Feierlichkeit zum 20-jährigen Bestehen am 24. September 2022 in Neumarkt-Sankt Veit Hermann Bredenkamp gebeten, uns die Geschichte beim Festakt zu erzählen, aber auch niederzuschreiben. Hermann Bredenkamp ist der einzige Teilnehmer der nachstehenden Geschichte, der noch unter uns weilt.

„Wie jedes Jahr fuhren die Mitglieder der KSK-Gruppe Neumarkt-Sankt Veit unter der Leitung von Franz Luferseder im Sommer 1985 aufs Nassfeld an der österrreichisch-italienischen Grenze. Dort fand die alljährliche Gedenk- und Messfeier für alle gefallenen Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges statt.

Viele Reden, Ansprachen, eine lange Feldmesse und hohe Temperaturen machten den Teilnehmern zu schaffen. Und so verließ Petermeier (richtig: Peter Maier), seines Zeichens Hausmeister des damaligen Neumarkter Krankenhauses, die Gruppe und traf abseits des Geschehens auf den Bus der canavesischen Alpini. Diese hatten vor ihrem Bus Klappbänke und Stühle aufgestellt und bereiteten das Mittagessen vor. Petermeier machte mit rechter Hand und dem erhobenen Arm das international verständliche Handzeichen für´s Trinken. Sogleich wurde er von den Alpini eingeladen, an der Tafel Platz zu nehmen und mitzuessen und mitzutrinken.

Nach langem Suchen fanden die Neumarkter ihren mittlerweile gut gelaunten KSK-Kameraden zwischen den Alpini. Auch sie wurden eingeladen und spätestens nach dem 3. Glas Wein war klar: wir verstehen uns so gut, dass wir auch weiterhin in Kontakt bleiben wollen, was Dank der mit Schweizer Damen verheirateten Italiener vorerst zu keinerlei Sprachschwierigkeiten führte, da diese alle perfekt Deutsch beherrschten.“

Die Zeit nach dem ersten Kennenlernen:
Es folgten weitere Besuche der KSK-Gruppe nach Caneva und umgekehrt der Besuch der Alpini-Gruppe nach Neumarkt. Besonders vertieft wurde die Beziehung der beiden Städte durch das erste Jugendzeltlager in Italien, das 1987 stattfand. Bereits im darauffolgenden Jahr kamen die ersten italienischen Jugendlichen nach Neumarkt und verbrachten eine Woche Ferien zusammen mit Neumarkter Jugendlichen auf dem Gelände der evangelischen Friedenskirche.“

Aus diesen Anfängen ergab sich jetzt eine lange, tiefe und sehr schöne Freundschaft zwischen vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Caneva und Neumarkt-Sankt Veit.
Viele schon traditionelle Termine sind entstanden:

- Jugendzeltlager abwechselnd in Caneva und Neumarkt-Sankt Veit
- Italienisches Weinfest in Neumarkt-Sankt Veit
- Bayerisches Bierfest in Caneva
- Lieferung und Aufstellung eines bayersichen Weihnachtsbaumes in Caneva
- abwechselnder Weihnachts- und Neujahrsbesuch durch die Bürgermeister
- und vieles andere mehr!

Wie schon angeführt, wurde diese Freundschaft schließlich mit den Unterzeichnungen der Partnerschaftsurkunden auch offiziell beurkundet.

Ein herzliches Vergeltsgott bzw. ein Grazie mille, allen die bei unseren Festlichkeiten teilgenommen und mitgeholfen haben und die unsere Städtepartnerschaft/Gemellaggio hegen und pflegen.

Feierlichkeit nächstes Jahr in Caneva geplant:
Damit auch das Jubiläum der Gründung in Caneva noch zum 20-järhigem Jubiläum gefeiert werden kann, ist geplant, dies beim schon traditionellen Bierfest im Herbst 2023 nachzuholen.
Sobald ein Termin feststeht, werden wir dies natürlich bekannt geben und hoffen, dass viele Neumarkter/innen bei den Feierlichkeiten in Caneva teilnehmen.
Bei entsprechender Beteiligung planen wir auch einen Bus einzusetzen.

Und – bis zum nächsten Mal – im November gibt’s wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr
Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 kathrin.baumgartner@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Mösl Lea Hauptbüro Kita Rottalzwerge	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de
Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	H98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.deU
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 stefan.wollersheim@vgnsv.de
Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Telefax	98 88-28
Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs-leitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 wasserwerk@vgnsv.de
Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 16. November 2022, ab 18 Uhr Im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energiesprechtag	vierteljährlich am 1. Mittwoch im Monat (07. Dezember 2022) Rathaus Zi. Nr. 109	Landratsamt Mühldorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger-büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Beratung zurzeit nur telefonisch	ISS München, Te. 089 544 261-30 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	jeden 4. Montag im Monat (21.11.2022) im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	Sommerpause August u. September (02. November 2022) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Erziehungsberatung	Mo 31. Oktober 2022, 8:30-10:30 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schulz, Tel. 08631/3763-30
Migrationssprechstunde	Mo 31. Oktober 2022, 14–16 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

NEUE TERMINE 2022

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT

Samstag Sonntag	15.10.2022 – 13.11.2022	Herbstsammlung „Helft Wunden Heilen“, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Freitag	21.10.2022, 20 Uhr	Sektionsabend DAV mit Reisevortrag Alois Hackermeier „Sardinien“, Vereinsheim, Alpenvereinssektion Rottal
Sonntag	23.10.2022, 17 Uhr	Vocal Pals, A-Capella-Chor aus Tüßling, Kulturbahnhof, Stadt Neumarkt-Sankt Veit Eintritt frei(willig)
Freitag	28.10.2022, 19 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthof zur Post, EC Schpana Crocodiles
Sonntag	29.10.2022, 19 Uhr	Duo Blue Verde, Gitarrenkonzert Philippe Loli & Leo Giannola, Herzoglicher Kasten Eintritt 20 €, Kartenreservierung Stadtbücherei (s. unten)
Freitag	11.11.2022, 14 Uhr	VdK-Stammtisch, Gasthaus Holzkarrer, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	13.11.2022	Volkstrauertag, Stadtplatz, Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Fr – Sa	18. - 19.11.2022	Frauenhaselbacher Adventszauber, Frauenhaselbach 17, FFW Wiesbach

EGGLKOFEN

Donnerstag	17.11.2022, 20 Uhr	Bürgerversammlung, Gasthaus Schober, Gemeinde Egglkofen
Freitag	18.11.2022, 20 Uhr	Christbaumversteigerung, Gasthaus Ziegler Harpolden, FC Egglkofen

Sonntag	29.10.2022, 19 Uhr	Duo Blue Verde, Gitarrenkonzert Philippe Loli & Leo Giannola, Herzoglicher Kasten, Eintritt 20 €, Kartenreservierung Stadtbücherei (s. unten)
Sonntag	06.11.2022, 14-17 Uhr	Büchersonntag Tag der offenen Tür in der Bücherei mit Kaffee und Kuchen! Auftritt Puppentheater Kunterbunt um 15 Uhr „Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch“, Eintritt 8 €, Kartenreservierung unter Stadtbücherei (s. unten)

Die Stadtbücherei ist jetzt auch auf Facebook vertreten.
Dort informieren wir Sie über Neuigkeiten in der Bücherei sowie über die von uns Geplanten Veranstaltungen. Schauen Sie gerne vorbei!

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

* Focus
* Spiegel
* Neumarkter Anzeiger
* Das Parlament

lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag:	12.00–16.30 Uhr
Mittwoch:	10.00–11.30 + 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00–19.00 Uhr
Freitag:	14.00–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.00 Uhr

Neumarkt-Sankt Veit

IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumark-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen